

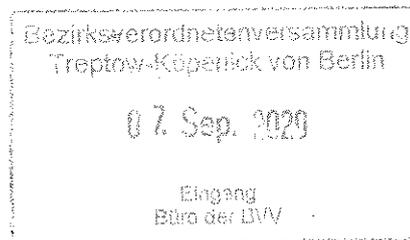
BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

04.09.2020

Vorsteher der BVV

Herrn Groos  
über

Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA VIII/1272 vom 24. August 2020 des Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD**

**Betr.: Gebäude Müggelheimer Straße 13**

1. Wer ist Eigentümer des Grundstücks in der Müggelheimer Straße 13?
2. Wie bewertet das Bezirksamt den Denkmalwert des Gebäudes in der Müggelheimer Straße 13 mit seiner reich verzierten Fassade und welche Möglichkeiten bestehen, um das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Fassade tiefe Risse und im Erdgeschoss starke Verfallserscheinungen zeigt und was gedenkt das Bezirksamt angesichts dessen zu unternehmen?

**Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:**

**Zu 1.:**

Es handelt sich um einen privaten Eigentümer.

**Zu 2.:**

Für die Denkmalwertüberprüfung ist grundsätzlich das Landesdenkmalamt zuständig. Eine Eintragung wurde abgelehnt.

**Zu 3.:**

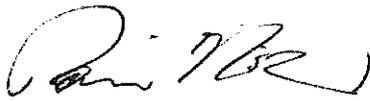
Dem Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht liegen dazu bisher keinerlei Schadensanzeigen bzw. Beschwerden vor. Bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten für eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wird die Bauaufsicht den Grundstückseigentümer auffordern, umgehend entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen.

Auf eine kurzfristige Nachfrage beim Eigentümer bzw. dessen Bevollmächtigten erging folgende Antwort:

„Der Zustand des Gebäudes Müggelheimer Str. 13 ist uns aufgrund von regelmäßigen Kontrollen bekannt. Die Außenfassade sowie der Allgemeinzustand des Objektes werden von uns täglich überprüft. Um jegliche Gefährdung im öffentlichen Straßenland auszuschließen, werden nach jeder Begehung, die losen Teile der Außenfassade sofort entfernt. Die vorhandenen Risse unterliegen ebenfalls unserer umfangreichen Kontrolle und stellen keine Gefahr für die Bewohner des Hauses sowie die Passanten dar.

Da das Gebäude einer umfangreichen Sanierung bedarf, planen wir einen zeitnahen Abriss. Die Eigentümerin (...) ist jedoch trotzdem entschlossen, den bestmöglichen sowie sicheren Zustand des vorhandenen Gebäudes, bis zum Abriss, zu erhalten. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden regelmäßig ausgeführt.

Die Planung von dem neuen Objekt ist bereits in der Bearbeitung. Ein Bauantrag wird demnächst gestellt.“



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B  
52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der  
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1272
----------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	2,00	140,28 €
	höherer Dienst	1	1,00	88,18 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

228,46 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

258,46 €